

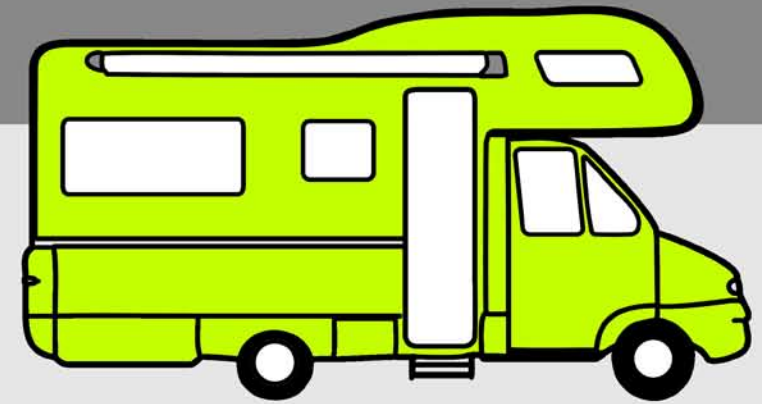
Stellplatzordnung

Beschaffenheit/Allgemeines:

Untergrund: befestigt (Schotter)
Stellplätze: Wohnmobile (bis 7 m lang)
Öffnungszeiten: ganzjährig
Mittagsruhe: keine
Höchstparkdauer: 24 Stunden
Sonstiges: Hunde an der Leine erlaubt

Gebühren/Leistungen:

Wohnmobil: kostenfrei
Strom: nicht vorhanden
Müllentsorgung: nicht vorhanden
Abwasserentsorgung: nicht vorhanden
Chemietoiletten-Entsorgung: nicht vorhanden
Frischwasser: nicht vorhanden



- Der Wohnmobilstellplatz ist kostenlos und hat eine Höchstparkdauer von 24 Stunden.
- Grillen und offenes Feuer sind auf dem Stellplatz strengstens verboten. Feuerwerkskörper und Böller sind auf dem Stellplatz ebenfalls verboten und dürfen nicht gezündet werden.
- Es sind nur Wohnmobile erlaubt. Caravan-Gespanne und Zelte sind nicht erlaubt. Das Aufstellen von Vorzelten und Camping-Mobiliar ist nicht gestattet. Es dürfen keine Absperrungen rund um das Wohnmobil gezogen werden. Unberechtigt abgestellte Fahrzeuge oder Zelte werden auf Kosten des Parkenden kostenpflichtig entfernt.
- Außerhalb der Stellplatzmarkierungen abgestellte Fahrzeuge, wie z. B. im Fahrbahnbereich, auf zwei Stellplätzen, vor Feuerwehrezufahrten oder auf als reserviert gekennzeichneten Stellplätzen werden ebenfalls auf Kosten des Parkenden kostenpflichtig entfernt.
- Vermeiden Sie jede Verunreinigung des Parkplatzes und seiner Umgebung. Jeglicher Müll ist wieder mitzunehmen und in vorgesehene Behälter andernorts(!) zu entsorgen.
- Es gibt keine Brauchwasser-Entsorgung vor Ort. Das Schmutzwasser darf nicht in die Umwelt gelangen. Die WC-Kassette/Chemie-Toilette des Wohnmobils darf nicht im Gulli entleert und nicht an einem Frischwasserhahn ausgespült werden, sondern müssen andernorts(!) den dafür vorgesehenen Entsorgungs-Stationen zugeführt werden. Das Waschen von Fahrzeugen ist auf dem Parkplatz untersagt.
- Tierhalter haben dafür Sorge zu tragen, dass andere Stellplatzgäste nicht belästigt werden. Hunde jeder Größe müssen ständig angeleint gehalten werden. Bitte Hundekot umgehend beseitigen.
- Die Nutzung von Generatoren ist untersagt.
- Die Vornahme von Reparatur- und Pflegearbeiten an einem Fahrzeug, das Betanken eines Fahrzeuges sowie das Abstellen eines Fahrzeuges mit undichtem Tank, Öl-, Kühlwasser-, Klimaanlagebehälter und Vergaser sowie anderen, die Umwelt gefährdenden Schäden, ist nicht gestattet.
- Bitte beachten Sie, dass Stellplätze im Bereich der Bäume gewisse Risiken durch herabfallendes Laub und Zweige bergen; hierfür übernehmen wir keine Haftung.
- Das Umgrenzen der Stellplätze mit Einfriedungen ist untersagt. Der Stellplatz ist von dem Benutzer vor dem Verlassen vollständig in Ordnung zu bringen. Das Freihalten von Stellplätzen ist untersagt.
- Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die anderen Gäste und Nachbarn und vermeiden Sie ruhestörenden Lärm. Insbesondere ist die Nachtruhe ab 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr einzuhalten. Stellen Sie Radio, Fernsehgerät, usw. immer so leise, dass Sie andere nicht stören.
- Der Platz darf nur von haftpflichtversicherten und angemeldeten/zugelassenen Fahrzeugen genutzt werden. Benutzen und Befahren erfolgt auf eigene Gefahr. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 10 km/h.
- Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit auf dem Parkplatz sind die Ausübung eines Gewerbes sowie jeglicher Verkauf und Schaustellungen verboten.
- Der Parkplatz ist unbewacht. Jegliche Schadenersatzansprüche gegen die Betreiber sind ausgeschlossen.
- Die Keltenwelt am Glauberg ist in Ausübung des Hausrechtes berechtigt, Personen des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf dem Parkplatz erforderlich scheint. Den Weisungen des Personals des Betreibers muss Folge geleistet werden.
- Mit dem Abstellen des Wohnmobils akzeptieren Sie unsere Stellplatzordnung.